

**Antrag der Ratsgruppe LUKS
in der Bezirksvertretung
der Stadt Krefeld**

-öffentlich-



RATSGRUPPE – LUKS

Rathaus Krefeld, Raum B 204
Von-der-Leyen Platz 1
47798 Krefeld
Telefon: +49 2151 / 86-4740
ratsgruppe-luks@krefeld.de

Vorlagennummer

1067/26 A

in der Bezirksvertretung Mitte

Krefeld, 28.05.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Bezirksvertretung Mitte	11.06.2026	vorberatend
Ausschuss für Planung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Liegenschaften	01.07.2026	vorberatend
Rat	09.07.2026	beschließend

Betreff

Ergänzung Maßnahmen Erstantrag Städtebauförderung um öffentliche Toilette - Einbringung eines Antrags des beratenden BV-Mitglieds Björna Althoff (LUKS) vom 28.05.2026

Beschlussentwurf

- 1.) Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, den Antrag 1067/26 der Bezirksvertretung Süd zur Vorberatung vorzulegen, sofern diese im Rahmen des ISEK Vier Wälle / Innenstadt mitbetroffen ist.
- 2.) Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, der BV Mitte und allen betroffenen Gremien kurzfristig eine Vorlage für eine oder mehrere öffentliche, barrierefreie Toiletten (Leerstandumnutzung, Neuerrichtung) in der Innenstadt mit Planungstiefe LP 6 HOAI inklusive Kostenschätzung und Beschlussvorschlag vorzulegen.
- 3.) Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat den unter 5.) genannten Beschlusstext.

4.) Der Ausschuss für Planung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat den unter 5.) genannten Beschlusstext.

5.) Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die empfohlenen Maßnahmen des ISEK Vier Wälle/Innenstadt für den Erstantrag zur Städtebauförderung um die Errichtung einer/mehrerer öffentlicher Toiletten aus der Maßnahme C09 (Stärkungspaket Innenstadt) zu ergänzen.

Begründung

Die Verwaltung beabsichtigt, bis spätestens September 2026 einen Erstantrag zur Städtebauförderung auf Basis des ISEK Vier Wälle / Innenstadt einzureichen. Hierfür wurden bereits Maßnahmen für den Förderantrag im Jahr 2025 beschlossen.

Auf Anfrage der Ratsgruppe LUKS wurde deutlich, dass die Stadt mit einer sechsstelligen Summe zur Erstinvestition zur Errichtung einer öffentlichen Toilette rechnet.

In Krefeld besteht ein hoher Bedarf für die Errichtung von öffentlichen Toiletten: Gastronomien sind nicht verpflichtet, Menschen zum Verrichten der Notdurft Zugang zur Gastronomie-Toilette zu gewähren. Gleichzeitig ist das Verrichten der Notdurft im öffentlichen Raum verboten und selbststehend unerwünscht.

Damit sich die Innenstadt zum Treffpunkt entwickeln kann und alle Menschen der Bevölkerung hieran teilhaben können (auch solche mit erhöhtem Bedürfnis für eine zugängliche Toilette wie z.B. Kinder, Schwangere, Menschen mit Inkontinenz oder Chronisch entzündlichen Darmerkrankungen), sind öffentliche Toilette unverzichtbar. Die Städtebauförderung kann diese Maßnahme fördern, hierfür ist jedoch eine erhöhte Planungsreife notwendig. Fristen zur Einreichung möglicher Förderanträge sind der 3.6.2026 (Städtebauförderung 2026) und der 30. Oktober 2026 (Städtebauförderung 2027). Da die Stadt Krefeld Rekorddefizite im Haushalt hat und eine Haushaltssicherung absehbar ist, wäre die Förderung über oben genanntes Förderprogramm für diese dringend notwendige und mit dem Stärkungspaket Innenstadt bereits beabsichtigte Maßnahme haushalterisch sinnvoll.

Gezeichnet:

Björna Althoff, beratendes Ratsmitglied der Ratsgruppe LUKS in der Bezirksvertretung Mitte